

Die Familienschiedsgerichtsbarkeit in Recht und Praxis – Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen und englischen Rechts

Vor allem im Familienrecht droht die Gefahr, dass lange, kontradiktorische Gerichtsprozesse zur finanziellen sowie emotionalen Zerreißprobe für die Beteiligten werden. Vor diesem Hintergrund haben in den vergangenen Jahren alternative Konfliktbeilegungsmethoden in der Familienrechtspraxis an Bedeutung gewonnen und insbesondere die Mediation hat Einzug in das Familienrecht gefunden. In der wissenschaftlichen Arbeit werden die Bedeutung und Relevanz von Schiedsverfahren als Konfliktbeilegungsmethode im deutschen und englischen Familienrecht und dessen Praxis untersucht. Die rechtsvergleichende Analyse stützt sich sowohl auf die detaillierte Untersuchung des rechtlichen Rahmens beider Rechtsordnungen als auch auf eine anlässlich des Forschungsprojekts durchgeführte Online-Umfrage unter deutschen und englischen Familienrechtsanwälten sowie auf ebenfalls durchgeführte Interviews von Familienschiedsrichtern.

Während in beiden Rechtsordnungen weit überwiegend die Ansicht vertreten wird, dass das Scheidungsbegehren nicht Gegenstand eines Schiedsverfahrens sein kann, wird in Bezug auf die Schiedsfähigkeit von Scheidungsfolgesachen grundsätzlich ein anderer Ansatz verfolgt. Die Untersuchung zeigt, dass sowohl in England und Wales als auch in Deutschland die meisten Scheidungsfolgesachen, die den finanziellen Scheidungsfolgenausgleich betreffen, mittels Schiedsverfahren beigelegt werden können. Unterschiede verbleiben mit Blick auf die schiedsverfahrensrechtliche Konfliktbeilegung von kindschaftsrechtlichen Streitigkeiten, welche nach überwiegender Meinung in Deutschland nicht schiedsfähig sind. In England und Wales hingegen ist die schiedsverfahrensrechtliche Beilegung von kindschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen – zumindest wenn es um die Ausübung von solchen Rechten und Pflichten geht, welche die elterliche Verantwortung betreffen – möglich.

In der Rechtspraxis beider Länder finden familienrechtliche Schiedsverfahren meist unter der Schirmherrschaft einer Schiedsinstitution statt, wobei beispielhaft das *Institute of Family Law Arbitrators* (IFLA) in England und Wales und das *Süddeutsche Familienschiedsgericht* in Deutschland zu nennen sind. Die rechtsvergleichende Untersuchung offenbart jedoch, dass das IFLA insgesamt auf einer professionelleren Organisation fußt als vergleichbare Familienschiedsinstitutionen in Deutschland. Damit einhergehend ist festzustellen, dass die Familienschiedsgerichtsbarkeit zunehmend in die englische Familienrechtspraxis integriert wird. Der professionelle Betrieb des IFLA ermöglicht einen ähnlichen Ablauf und eine einheitliche Nutzung der Familienschiedsgerichtsbarkeit im Land und erhöht damit die Rechtssicherheit und das Vertrauen in den Konfliktbeilegungsmechanismus. Dies scheint auch Einfluss auf die Wahrnehmung und Akzeptanz von familienrechtlichen Schiedsverfahren zu haben. Dass die Familienschiedsgerichtsbarkeit in England und Wales besser bekannt ist und den Mandanten öfter empfohlen wird, zeigt nicht nur die im Rahmen der Arbeit durchgeführte Umfrage, sondern wird auch anhand der vergleichsweise höheren Fallzahlen und des vergleichsweise regen akademischen Diskurses deutlich. Im Gegensatz hierzu erfreut sich die Familienschiedsgerichtsbarkeit in Deutschland bis zum heutigen Tag weder einer großen Beliebtheit noch einer besonderen Akzeptanz in der Familienrechtspraxis.

Eine abschließende Bewertung der Familienschiedsgerichtsbarkeit in Deutschland und England zeigt, dass es sehr vom Einzelfall und teilweise sogar von der untersuchten Rechtsordnung abhängt, was *per se* die Vor- und

Nachteile der Familienschiedsgerichtsbarkeit sind. Allerdings könnte jedenfalls die Flexibilität in der Schiedsverfahrensführung die Chance erhöhen, eine einzelfallgerechte Lösung zu finden, die den Interessen der Parteien entspricht und dabei Vorteile gegenüber der staatlichen Gerichtsbarkeit bietet. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Beteiligten bei der Erarbeitung einer stimmigen Gesamtlösung die Themen, die Verfahrensweise und die Reihenfolge der Streitbeilegung sowie die Entscheidungsperson grundsätzlich selbst bestimmen können, ohne dabei zu sehr an gesetzliche Ansprüche gebunden zu sein. Um diese Individualisierung des Verfahrensablaufs für die Parteien aber im familienrechtlichen Kontext zu realisieren, hat der Gang der Arbeit gezeigt, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Instrument der Schiedsgerichtsbarkeit sichergestellt sein müsste, um zu verhindern, dass sich die durch die Schiedsgerichtsbarkeit eröffnete Flexibilität zu Lasten des Rechtsschutzes der Beteiligten auswirkt. Eine Mischung aus zusätzlichen verfahrensrechtlichen Vorgaben wie z.B. die Sicherstellung der Qualifizierung des Familienschiedsrichters sowie eine anwaltliche Beratung vor Abschluss der Schiedsvereinbarung und einer (gegebenenfalls verstärkten) gerichtlichen Kontrolle der praktischen Umsetzung dieser Vorgaben könnte einen fairen Verfahrensablauf sowie ausreichenden Rechtsschutz aller Beteiligten garantieren. Ferner trüge dies zur Praktikabilität der Familienschiedsgerichtsbarkeit bei und wirkte vertrauens- und akzeptanzfördernd. Aus diesem Grund schließt die Untersuchung mit Vorschlägen zur Verbesserung des insoweit geltenden deutschen Rechts und der herrschenden Praxis, welche sich insbesondere aus der rechtsvergleichenden Perspektive anbieten und auf eine systematische und differenzierte Ausgestaltung der Familienschiedsgerichtsbarkeit durch einen gesetzlichen Rahmen, jedenfalls aber durch eine deutschlandweit einheitliche Schiedsordnung zielen.